



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 4) 41

Datum: 13. FEB. 2017

**Beschlusskontrolle zu A 0017/14 (Sitzungsnummer: SR/009/2015)**  
Städtische Musikschule: Verantwortung für kulturelle Bildung wahrnehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis 31.03.2016 dem Stadtrat eine Vorlage zur Entscheidung zu unterbreiten, mit der im Wege eines geordneten Betriebsübergangs der Schulbetrieb vom Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. in die Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden oder einer Gesellschaft überführt wird, deren Anteile von der Landeshauptstadt Dresden gehalten werden.
2. Zur Vorbereitung der Vorlage ist bis 31.08.2015 Folgendes zu erarbeiten und darzustellen:
  - a) eine Schulkonzeption. Diese soll insbesondere die Grundfragen der zukünftigen Entwicklung der Schule beantworten, z. B. das Verhältnis von Breiten- und Spitzenförderung, die Bestimmung des Adressatenkreises (Kinder und/oder Erwachsene), das Verhältnis von Grundlagenangeboten wie Früherziehung und Instrumentalunterricht zu besonderen Angeboten wie Orchester- und Kammermusikgruppen, Alte oder Experimentelle Musik. Die Konzeption soll als Grundlage weiterer Entwicklung ausgestaltet sein.
  - b) die Integration des konzipierten Angebots in die Landschaft der kulturellen Bildung in der Stadt. Dabei ist zu prüfen, inwieweit eine Integration anderer Angebote, z. B. der Jugend- und Kunstschule, erfolgen sollte.
  - c) ein Variantenvergleich über die organisatorische und rechtliche Ausgestaltung dieser Schule (z. B. Regiebetrieb, Eigenbetrieb oder GmbH).
  - d) Grundzüge eines Wirtschaftsplans für die Arbeit dieser Schule.
  - e) der Zeitplan für den Übergang der Schule in Trägerschaft gemäß Nr. 1.

3. Bei der Erarbeitung der Vorlagen sind folgende Anforderungen an das Verfahren zu beachten:

a) Es ist soweit erforderlich, regelmäßig jedoch ein Mal im Quartal, in einer Steuerungsgruppe über den weiteren Prozess der Erarbeitung der Vorlagen zu beraten und zu berichten. Dieser Gruppe sollen insbesondere angehören

- der zur Erarbeitung zuständige Bürgermeister
- jeweils eine Vertretung der Fraktionen des Stadtrates
- ein vom Vorstand des Heinrich-Schütz-Konservatorium e. V. zu benennendes Vereinsmitglied
- die Geschäftsführung des HSKD (Geschäftsführerin, Künstlerischer Leiter, Technische Leiterin)
- eine Vertretung des Betriebsrates des HSKD
- eine Vertretung des Kulturbeirates

b) Es sind die vorhandenen Konzeptionen des HSKD zu berücksichtigen und einzubeziehen.

c) Die Erfahrungen anderer Städte mit städtischen Musikschulen (innerhalb und außerhalb Sachsens) sind einzubeziehen.“

Die Stadtratsvorlage V1160/16 „Städtische Musikschule - Bildung eines Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden“ wurde am 29.09.2016 vom Stadtrat beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister